

 **Kosten der Interessenvertretung für das Jahr 2022 –**
 **Bestätigung durch die Rechnungsprüfer**


In Befolgung des § 12 Abs 2 Z 5 des Lobbying und Interessenvertretungs-Transparenz-Gesetzes (LobbyG) haben Interessenverbände innerhalb von neun Monaten nach Ende des Geschäftsjahres für das vorangegangene Geschäftsjahr die von ihrem Rechnungs- oder Abschlussprüfer oder einem sonstigen statutarisch oder gesetzlich eingerichteten Kontrollorgan bestätigten geschätzten Kosten der Interessenvertretung in das Register Abteilung D zur Eintragung bekanntzugeben.

Die im Rahmen der Erfüllung der statutarischen Zwecke von der AG Globale Verantwortung angefallenen ausschließlichen Kosten der Interessenvertretung werden wie folgt berechnet und von den Rechnungsprüfern bestätigt:

Anteilige Personalkosten der Geschäftsführung € 8.400,-

Wien, am 28. November 2023

Rupert Helm-Wakolbinger



Nikolaus Heger

